

Johannes Huber

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1947 nur noch 37,5 Prozent. Andererseits wuchs die Zahl der Bau- und Wohngenossenschaften in den 55,1 Prozent der Bevölkerung in sich vereinigenden Ortschaften mit unter 5000 Einwohnern von nur 14,5 Prozent Ende 1942 auf 29,2 Prozent Ende 1947 an. Immer noch sind die Bau- und Wohngenossenschaften in den Städten stärker vertreten als auf dem Lande, sie können aber doch nicht mehr als so typisch städtische Genossenschaften angesprochen werden, wie sie es zu Beginn des zweiten Weltkrieges tatsächlich noch gewesen waren.

Eine Verschiebung ist ebenfalls in bezug auf die einzelnen Sprachgebiete festzustellen. Es muß aber

doch gesagt werden, daß die Bau- und Wohngenossenschaft auch heute noch vorwiegend eine deutschschweizerische Erscheinung ist. Die Bau- und Wohngenossenschaften waren Ende 1942 und Ende 1947 absolut und prozentual in den drei Sprachgebieten folgendermaßen vertreten:

Sprachgebiete	Absolut Ende		Prozentual Ende	
	1942	1947	1942	1947
Deutsches	245	833	93,9	89,8
Französisches	15	85	5,7	9,1
Italienisches	1	10	0,4	1,1
Summe	261	928	100,0	100,0

Aus «Schweiz. Konsumverein».

Genossenschaften im Vormarsch

Der Genossenschaftstag 1948 darf in jeder Hinsicht als ein Glanztag bezeichnet werden. Der 4. Juli 1948 hat seine Aufgabe verstanden! Mitten in einer Schlechtwetterperiode ging ein Sonnentag auf, wie er schöner nicht hätte erwartet werden können. Noch einmal so stark leuchteten die Farben der zahlreichen Flaggen in den genossenschaftlichen Wohnkolonien. Und auf den Gesichtern der Genossenschafter selbst schien sich die Sonne widerspiegeln zu wollen. Galt es doch, zu feiern!

Und wirklich: man feierte den Tag. Man feierte ihn für die gute Sache, man feierte ihn auf mannigfache Art: mit Musik und gehaltvollem Vortrag, mit Kinderumzug und Ausflug der Erwachsenen, mit Spielnachmittag und Abendunterhaltung, mit Beleuchtung der Kolonien und starker Beflaggung, und mit

manch anderen Veranstaltungen noch.

Aber jeder Feier lag der eine Gedanke zugrunde: es galt, neue begeisterte Mitarbeiter zu finden für die weitere Verbreitung und Vertiefung der Genossenschaftsidee. Ist diese Idee doch immer von neuem wieder bekämpft und beföhdet. Es galt, darzutun, wie diese Idee überall, wo sie sich Boden verschaffen kann, schönste Werke zu schaffen imstande ist. Es galt, wieder einmal mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nur in einer wahrhaft genossenschaftlich organisierten Welt wirklicher Friede möglich ist und erhalten werden kann!

Der Genossenschaftstag war die eindrücklichste Demonstration für dieses hohe Ziel. Er wird, daran ist nicht zu zweifeln, im neuen «Genossenschaftsjahr» seine tiefgreifende Wirkung nicht verfehlen!

Dauermieterrabatt steuerfrei

In Nr. 4 dieses Blattes brachten wir unter obigem Titel die Mitteilung, daß auf Grund eines Entscheides der eidgenössischen Steuerverwaltung der Dauermieterrabatt nicht besteuert werde. In dieser Notiz muß es (Seite 106, rechte Spalte, oberste Zeile) anstatt OR heißen: CG (Couponsteuer-

gesetz). Im fernern teilt die eidgenössische Steuerverwaltung mit, daß das wiedergegebene Zitat keinen zustimmenden Rekursentscheid, sondern eine einfache briefliche Mitteilung betreffe.

Die Red.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Johannes Huber †

Anfangs Juni ist in St. Gallen alt Nationalrat Johannes Huber verstorben. Eine bekannte Persönlichkeit auf der politischen Bühne unseres Landes, hat der Verstorbene sich auch große Verdienste um das Genossenschaftswesen unseres Landes erworben. Seit Jah-

ren präsiidierte er, als Nachfolger von Dr. B. Jäggi, den Verband schweizerischer Konsumvereine und vertrat mit größter Sachkenntnis und einer auch von seinen politischen Gegnern anerkannten Sachlichkeit die Forderung, es seien in unserer Eidgenossenschaft gerade

die Genossenschaften besonders zu fördern, wolle unser Staatsgebilde seiner ursprünglichen Bestimmung nicht untreu werden. Mit unerbittlicher Logik und von vielen gefürchteter Schärfe setzte er sich gegen jegliche soziale Ungerechtigkeit zur Wehr. Der Nationalrat ehrte und anerkannte seine klare, entschiedene Haltung durch die Wahl in wichtigste Kommissionen, und

der Konsumgenossenschaftliche Spitzenverband unseres Landes übertrug ihm die oberste Leitung. Sein Hinschied hinterläßt eine stark fühlbare Lücke, und in Dankbarkeit wird man sich des Verstorbenen als eines Kämpfers für eine gerechtere Wirtschaftsordnung immer wieder erinnern.

Entwicklung des Wohnungsmarktes in Lausanne

Gekürzte Übersetzung des Referates von Herrn *Pierre Emery*, Vorsteher des Office communal du logement von Lausanne, anlässlich der Verbandstagung vom 8. Mai 1948 in Lausanne.

Wie gewisse Städte der deutschen Schweiz verfügte auch die Gemeinde Lausanne bis 1945 über keine Statistik betreffend den Wohnungsmarkt. Als es sich im Jahre 1944 darum handelte, im Kampfe gegen die Wohnungsnot Subventionen zu erlangen, mußte gegenüber den Bundesbehörden bewiesen werden, daß der große Leerwohnungsstand, den Lausanne in den letzten Jahren aufwies, verschwunden sei. Um die Organe des Bundes genau unterrichten zu können und um über einen Wegweiser für Zeiten der Arbeitslosigkeit zu verfügen, bewilligte der Gemeinderat Lausanne im Jahre 1945 die notwendigen Kredite für umfassende Erhebungen über die Wohnungsmarktlage. Diese geben Auskunft über Zimmerzahl, Lage der Liegenschaft, Erstellungsjahr, Name des Mieters, Zahl der Personen im Haushalt, Mietzins, Art der Heizung und über alle nützlichen Details (Lift, Eisschrank, Warmwasser, Garten usw.). Diese Statistik gibt die Möglichkeit, den Wohnungsmarkt sehr genau verfolgen zu können. Bei Erreichung eines normalen Leerwohnungsstandes werden die amtlichen statistischen Publikationen die Grundeigentümer und Baulustigen vor Erstellung von Wohnungen in Quartieren, welche eine genügende Zahl von freien Wohnungen aufweisen, warnen können.

Über die Bevölkerungsbewegung und die Zahl der verfügbaren Wohnungen der Gemeinde Lausanne in der Zeit von 1925 bis 1948 orientiert nachstehende Tabelle:

1. Januar	Einwohnerzahl	Zahl der Haushaltungen	Zahl der verfügbaren Wohnungen
1925	73 444	17 550	17 609
1930	78 868	19 300	19 823
1935	85 218	24 400	26 522
1940	91 871	29 500	29 595
1945	98 467	31 815	30 542
1948	103 437	34 121	31 768

Zwischen 1925 und 1930 war die Lage normal. Man verfügte über etwas mehr Wohnungen als Haushaltungen. Eine Reserve von 1 bis 2 Prozent freier Wohnungen erlaubt die Vornahme von Renovationen und ermöglicht dem Mieter die Wohnungswahl. Durchaus unerfreulich war die Wohnungsmarktlage für die Hauseigentümer von 1931 bis 1940, da der Leerwohnungsstand 10 Prozent der verfügbaren Wohnungen erreichte. Im Jahre 1943 überschritt die Zahl der Haushaltungen diejenige der Wohnungen. Demzufolge wurde die Lage für den Mieter ungünstig.

Am 1. Januar 1948 enthielten die 31 768 Wohnungen in Lausanne 96 628 Zimmer, wobei die Bevölkerung auf 103 437 Seelen angewachsen war. Somit entfallen auf den

Einwohner 0,93 Zimmer. Ein Beweis mehr, wie schwerwiegend die Situation auf dem Wohnungsmarkt geworden ist.

Die Bevölkerung von Lausanne nimmt jährlich um 1500 bis 2000 Seelen zu. Bei Annahme eines Bedarfes von einer Wohnung für drei Personen im Mittel ergibt sich, daß pro Jahr 500 bis 700 Neuwohnungen erstellt werden müssen. Die Wohnungsbaustatistik für die Periode 1925 bis 1947 zeigt jedoch bedeutende Schwankungen gemäß nachstehender Tabelle.

Erstellte Wohnungen:

1926	340	1934	1980	1942	162
1927	475	1935	591	1943	32
1928	773	1936	356	1944	152
1929	385	1937	700	1945	236
1930	675	1938	783	1946	426
1931	1151	1939	643	1947	564
1932	1543	1940	327		
1933	1350	1941	274		

Von 1931 bis 1935 wurden jährlich im Mittel 1200 Wohnungen, das heißt 400 mehr als nötig, erstellt. So sehen wir Lausanne während mehrerer Jahre mit einem viel zu hohen Prozentsatz an leeren Wohnungen. Es war eine schwierige Zeit für die Hausbesitzer. Man offerierte dem Wohnungssuchenden einige Monate Gratismiete. Außerdem wurden die Mieten gesenkt. Demzufolge sind oft die durch die Preiskontrolle auf der Basis August 1939 blockierten Mieten von Altwohnungen unter dem normalen Ansatz. Bei Kriegsbeginn war noch ein ziemlich großer Bestand an Leerwohnungen vorhanden. Ziemlich rasch war jedoch dieser dann verschwunden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Heiratsziffer stieg stark als Folge der Lohnausgleichskasse;

2. der Wohnungsbau ging bedeutend zurück, zum Teil wegen der unsicheren Lage, andernteils weil Arbeitskräfte und Materialien an Militärbauten gebunden waren.

Mit Erlaß des Regierungsrates vom 29. Dezember 1943 kam die Gemeinde Lausanne in den Genuß der *Mieterschutzbestimmungen*. Gleichzeitig verfügte die Gemeinde:

1. die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit;
2. die Förderung des Wohnungsbaues.

Mit Berücksichtigung der Tatsache, daß Lausanne als Zentrum der Erziehung und des Tourismus bekannt ist, hat man bis jetzt den Bezug von Einzelzimmern nicht beschränkt. Seit 1944 ist jedoch der Bezug einer Wohnung bewilligungspflichtig. Die Stadtverwaltung hat die Zimmerzahl im Verhältnis der im gleichen Haushalt lebenden Personen fixiert. Diesen Bestimmungen unterliegen jedoch alle diejenigen Einwohner nicht, welche bereits vor Dezember 1943 in Lausanne ansässig waren und welche seither ihren Aufenthalt nicht unterbrochen haben. Über Eingang und Behandlung von Gesuchen